



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom 8. Januar 2018

3 34.07.3 **Lärmbekämpfung, Lärmschutzzonenplan** **Gemeindestrassen, Lärmschutzprojekt, Ingenieurleistungen Kredit** **und Vergabe**

I. **Ausgangslage und Erwägungen**

1. Werden entlang von Gemeindestrasse die Immissionsgrenzwert (IGW) für Strassenlärm überschritten, ist die Gemeinde gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) verpflichtet, an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Eine Pflicht zur Sanierung besteht für Gebäude mit Baubewilligung vor 1985, bei denen der IGW bei Fenstern lärmempfindlicher Räume überschritten wird.
2. Basierend auf dem kantonalen Gesamtverkehrsmodell (GVM) wurden die Gemeinden des Kantons Zürich auf ihren Sanierungsbedarf hin untersucht. Von den 169 untersuchten Gemeinden weisen 74 keine Überschreitungen der IGW auf. In den übrigen 95 Gemeinden sind weitere Abklärungen nötig, um den Handlungsbedarf ausschliessen zu können oder um weitere Schritte in die Wege zu leiten.
3. Die Gemeinde Eglisau ist unter den 95 Gemeinden, welche weitere Abklärungen treffen müssen. Das Gemeindeingenieurbüro calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, hat zusammen mit der Abteilung Bau und Planung die Grundlagen erarbeitet und zusätzliche Verkehrsmessungen mit dem gemeindeeigenen Messgerät gemacht. Die vorliegenden Grundlagen dienen als Entscheidungsgrundlage für den Beizug eines geeigneten Ingenieurbüros.
4. Das ingenieurbüro andreas suter, Thalwil, hat in Glattfelden das Lärmsanierungsprojekt an Gemeindestrassen erfolgreich durchgeführt. Es liegt eine Offerte vom 3. Dezember 2017 mit zwei Varianten in der Höhe von Fr. 31'098.00 resp. Fr. 20'921.00 vor. Die zwei Varianten sind verschiedene Finanzierungsmodelle, welche davon abhängig sind, ob die Gemeinde Eglisau der Empfehlung des Kantons Zürich folgt und dessen Finanzierungsmodell für Schallschutzfenster (SSF) übernimmt oder ob die Gemeinde nur das gesetzliche Minimum der Massnahmen finanziert. Der Entscheid, welche Variante in Eglisau zur Anwendung kommen soll, wird von den vorgelegten konkreten Zahlen abhängig gemacht.

II. **Beschluss**

1. Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Lärmschutzprojektes an den Gemeindestrassen in Eglisau wird dem ingenieurbüro andreas suter, Schützenstrasse 5, 8800 Thalwil, gemäss Offerte vom 3. Dezember 2017 in der Höhe von Fr. 31'098.00 resp. Fr. 20'921.00 erteilt.

2. Der Aufwand des Gemeindeingenieurbüros calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG beläuft sich auf geschätzte Fr. 9'000.00 inkl. MWSt.
3. Für dieses Vorhaben wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 40'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.620.5010.12 bewilligt.
4. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter Bau und Planung beauftragt.
5. Dieser Erlass ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. ingenieurbüro andreas suter, Schützenstrasse 5, 8800 Thalwil
2. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau
3. Abteilung Bau und Planung
4. Abteilung Finanzen

Gemeinderat

Ursula Fehr
Gemeindepräsidentin

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: SS.18.lrsp,